

# Keramischer Bund

Wochenblatt für den keramischen Bund  
Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie  
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2–5. — Sitzung: Amt Wilhelm 2646 und 5647

Nummer 13

Berlin, den 31. März 1928

3. Jahrgang

## Das neue Miet- und Wohnrecht.

Von Dr. Leopold Mowat, M. d. R.

Die Befristung des Mieterschutzgesetzes hat sich als ein sehr schwerer Schaden für die Mieter ausgewirkt. Jeden Ablasszeitraum haben die Hausbesitzer und ihre Freunde genutzt, um die Mieterschutzbestimmungen aufzuheben oder doch wesentlich zu verschlechtern. Als am 30. Juni 1927 das noch bestehende Mieterschutzgesetz ablief, lagen Anträge der Wirtschaftspartei in dieser Richtung vor. Auch bei den Begeutungen im Wohnungsausschuss des Reichstages war es sich alle Parteien mit Ausnahme der Sozialdemokratie einig, daß die reale Wirtschaft auch am dem Wohnungsmarkt wieder eingeführt werden müsste. Man will also den Hausbesitzern recht bald die Möglichkeit zu weiteren Mietsteigerungen geben. Nur über den Zeitpunkt war man sich noch nicht einig. Um aus der Unsicherheit des heutigen Miet- und Wohnrechts herauszukommen, hatte die Sozialdemokratie beantragt, ein dauerndes soziales Miet- und Wohnrecht zu schaffen. Mit den Stimmen des Besitzbürgerdvols wurde dieser Antrag leider abgelehnt. Trotz der Ablehnung ist es der Sozialdemokratie aber durch ihren scharfen und schweren Kampf im Wohnungsausschuss des Reichstags gelungen, die Absichten der Hausbesitzer und ihrer Freunde zu durchkreuzen. Leider war es nicht möglich, alle Verbesserungen abzuwehren. Erzielt wurde, daß die materiellen Verbesserungen der §§ 2–52 nicht verschlechtert wurden. Bei einzelnen Paragraphen wurden sogar noch Verbesserungen erzielt. Eine der wesentlichen Verbesserungen ist, daß auch die Mietwohnungen, die mit Faschus des Staates (Hausinspektion) geout sind, den Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes unterstehen. Diese Verbesserung ist schon wieder vielen Hausbesitzern und ihren Freunden ein Dorn im Auge. Zum Interessenschutz des Wohnungsausschusses haben deshalb die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei beantragt, den durch die letzte Novelle neu aufgenommenen Absatz zu § 33 wieder aufzuheben. Dieser Antrag wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt!

Am 1. April 1928 treten nun die neuen Bestimmungen des Mieterschutzgesetzes in Kraft. Es ist deshalb für den Mieter wichtig, daß er sich über diese neuen Bestimmungen informiert, um sich und die Seinen vor Schäden zu bewahren, denn dieser Voransicht nach werden die Hausbesitzer von den neuen Bestimmungen des § 1 und § 2 des Gesetzes weitgehend Gebrauch machen. Sagt doch selbst die Reichsregierung in ihrer Begründung zur Novelle zum Mieterschutzgesetz: „Für die Verwaltung der Kündigungsvorrichtungen spricht auch die Erwagung, daß von jedem Kündigungsvorrichten dieser Voransicht nach in erhöhtem Umfang Gebrauch gemacht wird, wie von der Ausbeutung.“

Die wichtigste Neuerung beim Mieterschutzgesetz ist daß Kündigungsvorrichtungen. Nach den bisherigen Bestimmungen konnte der Hauswirt das Mietverhältnis nur durch Kündigungsvorrichtungen beenden. Ab 1. April sind dem Hauswirt nun zwei Möglichkeiten gegeben. Er kann wie bisher von der Kündigungsvorrichtung Gebrauch machen, er kann aber auch durch in amtlich zugestelltes Kündigungsschreiben die Wohnung aufzudringen. Allüberall dort, wo der Mieter durch seine Organisation (Mieterverein, Partei, Gewerkschaft und Presse) geübt und ausgebildet ist, werden die Hausbesitzer wohl nur das letztere Verfahren anwenden. Nur dort, wo der Hausbesitzer auf die Unverjährtheit des Mieters rechnen kann, wird er von einem Kündigungsvorrichtung Gebrauch machen. Macht der Hausbesitzer an der Kündigungsvorrichtung Gebrauch, so bleibt er bei der üblichen Praxis. Beide Parteien werden vor Gericht ledigen und im Streitverfahren wird dann vom Gericht entschieden, ob der Mieter sich gegen die §§ 2–4 des Mieterschutzgesetzes ergangen hat und ob er die Wohnung räumen muß.

Sie hat der Mieter sich nun beim Empfang eines Kündigungsschreibens zu verhalten?

Auch wenn der Vermieter das Verfahren der Kündigung anwendet, müssen die Voraussetzungen der §§ 2–4 erfüllt sein, erhebliche Belästigung, Zahlungsverzug, dringender Bedarf des Vermieters an der Wohnung oder unberechtigte Unternehmung. Der Vermieter hat ein genau vorgeschriebenes und ausgefülltes Formular beim Amtsgericht einzureichen, und der Urkundsbeamte der Geschäftsstelle hat zu prüfen, ob die Gründe der Kündigung den §§ 2–4 entsprechen. Es steht dann dem Mieter eine Kündigung von Amts wegen zu. Gegen dieses Kündigungsschreiben muss der Mieter, um seiner Wohnung nicht verlustig zu gehen, innerhalb zweier Wochen beim Amtsgericht Widerspruch eheben. Verfällt mit der Mieter die Widerspruchsfrist, muß laut der Gesetz, daß ein Räumungsbefehl gegen ihn erlassen wird und er seine Wohnung verlässt, denn nach § 1 ist nach Erlass eines ordnungsmäßigen Räumungsbefehles in dem weiteren Verfahren eine Aufführung der im Kündigungsschreiben geltend gemachten Entziehungsgründe nicht zulässig, wenn die Verhinderung des abdienten Widerspruchs nicht auf ein Beträchtliches des Mieters beruht oder wenn der Mieter innerhalb der Widerspruchsfrist dem Vermieter erklärt hat, daß er die Herausgabe des Vermieters ablehnt. Der Mieter muss also unter allen Umständen gegen das Kündigungsschreiben Einspruch erheben. Es genügt, wenn das Kündigungsschreiben an das Amtsgericht gerichtet wird, mit dem Vermerk: „Ich erhebe gegen die Kündigung Widerspruch.“ Ist der Mieter selber nicht in der Lage, den Widerspruch zu erheben, so kann dieser auch durch andere Personen erfolgen. Ein er Vollmacht bedarf es nicht. Der Mieter kann vom Gericht darüber eine Abschlußurkunde verlangen, daß er rechtzeitig Widerspruch erhoben hat.

Es genügt aber auch schon, wenn der Mieter dem Vermieter innerhalb zweier Wochen nach Zustellung des Kündigungsschreibens mitteilt, daß er die Herausgabe des Vermieters ablehnt. Dieses Verfahren ist aber wie die Praxis es im Wohnungsmarkt gelebt hat, nicht zu empfehlen. Die Mitteilung mußte schon unter Zeugengewähr gemacht werden. Auch hier haben die Mieter schon traurige Erfahrungen machen müssen. Der Widerspruch beim Amtsgericht ist deshalb vorzuziehen.

## Landbund-Putschversuche.

Der Landbund ist die landwirtschaftliche Großorganisation, in der sich Arbeitbauern, also Proletarier, Mittelbauern, Großbauern, Gutsbesitzer, Gutsherrn und Großgrundbesitzer unter deutschnationaler Führung zusammenfinden. Die Leitung liegt nicht etwa in den Händen von hervorragenden Kräften, die aus der Masse der selbsttätigen Bauern hervorgegangen sind, sondern in denen von Großagrarien, meist Grafen oder Baronen. Dass diese ihre führende Stellung in erster Linie für ihre persönlichen und Eigentumsrechte ausnutzen, liegt für jeden klar auf der Hand, und das sie für die eigentlichen Bauern meist nur leere Rebecken übrig haben, ist allgemein bekannt. Es soll nur auf die Einschätzung bei der Steuerbelastung hingewiesen werden, wobei der Hektar beim Klein- und Mittelbauer bis zu 125 DM belastet wurde, beim Großagrarien aber nur bis zu 94 DM. Die Landbundsführer wußten ihre Vormachtstellung zu ihren Gunsten zu verwerten, die ihnen im irigen Glauben die Bauernmassen gegeben hatten.

So wie bisher die Großagrarien die arbeitenden Bauern für ihren Nutzen ausspannten, wollten sie es auch gegenwärtig wieder tun. Die Deutschnationale Volkspartei trieb als Regierungspartei mit Landbundführern als Minister eine Politik, die außerordentlich große Unzufriedenheit unter allen Bevölkerungskreisen in Deutschland hervorrief, ferner mussten sich die Wähler und Wählerinnen der Deutschnationalen Partei energisch zum Protest erheben, weil ihnen bei den Wahlen die lokalstärksten Versprechungen gemacht, aber nicht in die Tat umgesetzt wurden, wobei vor allem an die versprochene hundertprozentige Aufwertung erinnert wird. Dieser Umstand verunsicherte der Deutschnationalen Partei Wahlmänner. Ihre Anhänger laufen in Scharen davon, wie verschiedene Wahlen mit aller Deutlichkeit erkennen ließen. Um die Verluste auf andere Weise auszugleichen, suchen sie Dumme in Bauernkreisen. Da der Landbund Wahl demagogie in Erbacht hat, fiel ihm die Aufgabe zu, die Bauernmassen durch verschiedene Tricks und Gauleitern als Wähler und Wählerinnen für die Deutschnationale Volkspartei mobil zu machen. Wie demagogisch und wie erbeiterfeindlich die Führung dabei zu Werke geht, zeigen einige Vorgänge aus den letzten Tagen.

In Langenölz in Schlesien sollte eine Versteigerung landwirtschaftlicher Sachen wegen Steuerrückstände vor genommen werden; da kamen die „nasseidenden“ Landwirte mit Pferd und Wagen, mit Autos und Motorrädern nach dort und verhinderten die Versteigerung durch Schreien, Bedrohen der Steigerungswilligen, des Amtsverwalters und zuletzt der Polizei. Ein Bürgermeister von Schimpf hieß die Herde und zog in der gemeinsten Weise gegen die Arbeitlosen los. Gegen die Arbeitlosen und besonders gehässige Ungriffe. Wenn es nur möglich wäre, gerade die letzteren unter einmal ein halbes Jahr dem Schicksal der Arbeitslosen preiszugeben, damit sie am eigenen Leibe kennenzulernen könnten, was es heißt, arbeitslos zu sein.

Ähnliche Vorgänge spielten sich unter den gleichen Umständen in Groß-Kniegnick ab. In Körbitz, einem Ort in Brandenburg, kam es zu Ausschreitungen beim Finanzamt. Dort wurden die Fensterscheiben eingeschlagen und die Beamten bedroht.

Bei all den Putschversuchen haben meist Grafen und Barone die Bauern, ja selbst Landarbeiter auf, die sich zu unvergleichlichen Handlungen hinreissen lassen, und die Adelsfürsten bleiben im Hintergrund. Den ganzen Schaden haben natürlich die irregeleiteten Bauern zu tragen, die sich hinreissen lassen, das zu tun, wozu sie von den skrupellosen Landbundführern in Wort und

Schrift angefeuert worden waren. Auf gewissenloseste Weise wird mit dem Schmal verleiteter Bauern geplaudert, die ihre Haut zu Markte tragen, eingesperrt werden und schließlich um Haus und Hof kommen, während die angetretenen, provozierten Großgrundbesitzer die Steuererleichterungen und billigen Krediten erhalten. Massenversammlungen und eigenwillige und verlogene Geldsack- und Wesenpolitik auf Kosten der arbeitenden Landwirtschaft ist wohl noch selten getrieben worden, und demagogische zu Gunsten der korrupten Deutschnationalen Volkspartei auch nicht.

Man stelle sich nur einmal vor, was die Großagrarien für ein Gescheit vollführen würden, wenn tatsächlich hungrige Arbeiterlose oder Arbeiter bei Putschversuchen unterkommen hätten.

Die wirklichen Bauern brauchen annehmbare Preise für ihre Erzeugnisse. Sie können sie aber nicht bekommen von einer verleidenden, schlechtabenötigten Arbeit, Angestellten- und Beamtenchaft, die ihre Lebensmittel zu subventionieren durch Vollstreckung förmlich erhöhte Preise kaufen müssen. Sie wollen auch niedrige Preise für ihre Gebrauchsgegenstände, Maschinen usw. Da müssen sie die diesbezüglichen Forderungen an ihre großindustriellen Parteifreunde richten, in deren Schlepptau sie sich nehmen lassen. Die billigeren Güter, die sie benötigen, müssen sie bei den Großbanken, den Großgenossenschaften verlangen. Diese haben die Kapitalmacht in den Händen. Die Arbeiter haben mit der Fertigung von Bucherzimmen nichts zu tun. Und das Land, das Bauern für ihre Söhne und Töchter zum Siedeln brauchen, haben die Großagrarien, die Landbundführer, im Besitz, von denen müssen es die Bauern verlangen. Die Arbeiter haben keinen Großgrundbesitz. Dort haben die Bauern die Befreiung zu stellen. Von dort könnte ihnen helfend beigeprungen werden, wenn der ernsthafte Wille vorhanden wäre. Es fehlt aber. Darum bleiben die Bauern weiterhin allein in ihrer Not, wenn sie sich nicht von der Gefolgschaft des Landbundes lösen, und wenn sie die Demagogiepolitik der Deutschnationalen Volkspartei nicht durchkreuzen.

Die kleinen und mittleren Landwirte haben keinen Vorteil, wenn sie sich politisch und wirtschaftlich gegen die Arbeiterschaft legen und in Unkenntnis der Tatsache ihren Ausbeutern und Bedrückern, den Deutschnationalen Führern, Dienstbotenleute leisten. Sie müssen genau so wie die Arbeiter erkennen, daß die Arbeitsschauern ebensoviel in den Landbund gehören, wie die Arbeiter in Arbeitgeberorganisationen und in die Rechtsparteien. Genau wie die Arbeiter sollten sie ihre Geschick selbst in die Hand nehmen und vereint mit der Arbeiterschaft einen Staat aufzubauen, der denen eine gesicherte Existenz zu bieten vermag, die für das Wohl des Staates, für die Gemeinschaft der Arbeitenden tätig sind.

Noch gibt es über eine Million hungrige Arbeiterlose, Millionen darbende Arbeitersfrauen, Millionen unterernährte Kinder, die brauchen dringend Milch, Eier und Brot. Bei ihnen ist die wirkliche Not und britisches Elend. Sie müssen nicht trocken sie im Vergleich zur Landwirtschaft tausendfach Veranlassung dazu hätten. Zu Unberücksicht dieser Umstände sollten die Arbeitsschauern und Pächter den Landbundübertreten, die Not nur vom Hören sagen können, die Unterstützung verlangen und sie aus den Dörfern mit Hunden beseitigen. Sie sind wahrlich nicht mehr wert. An ihren Kleidern fließt das Blut unzähliger Bauern und Landarbeiter, und Bauernschwätz hat ihre Hände gebaut.

Darum Bauer, befreie dich vom Führertum des Landbundes.

## 3. Wenn der Mieter die Wohnung räumen will, muß er eine Räumungsfrist beim Gericht beantragen.

Diese Verblecherung des Mieterschutzgesetzes gilt bis zum 31. März 1930. Am 31. März 1930 läuft das Mieterschutzgesetz ab. Die Hausbesitzer und ihre Freunde werden dann wieder versuchen, weitgehende Verblecherungen in das neue Gesetz hineinzubringen, oder es wird sogar die freie Wirtschaft auf dem Wohnungsmarkt wieder eingeführt. Die Folgen für die Wirtschaft würden dann geradezu katastrophal sein. Es wird darum Aufgabe des neuen Reichstags sein, endlich ein dauerndes soziales Miet- und Wohnrecht zu schaffen, wie es die Sozialdemokratie fordert.

## FDSV-Sitzung.

Der Bundesausschuss trat am 20. März im Gewerkschaftshaus in Berlin zu seiner 11. Sitzung zusammen.

Leipart eröffnete die Sitzung, indem er der führenden Persönlichkeiten gedachte, die seit der letzten Tagung des Bundesausschusses der Gewerkschaftsbewegung enttraten waren. Er berichtete dann über die Tätigkeit des Bundesvorstandes in den abgelaufenen Monaten. Die Miete ist in den letzten Monaten in weiten Kreisen in Deutschland in Anzahl verkehrt. Der Bundesvorstand hat sich einigend mit ihnen beschäftigt. Er hat anerkannt, daß die Selbständigkeit bei der weitreichenden Bedeutung dieser Masse von den Gewerkschaften über die Ziele und Beweggründe informiert werden müsse. Aufklärung zur Vorgesetzten geben diese Bewegungen nicht. Sie sind keine Gesetz, ihre Wirklichkeit: ihre Bedeutung auch nicht bedeutend für die Gewerkschaftsbewegung. Aktiv einzutreten kann der Bundesvorstand nicht. Es soll jedoch eine engeren Führung zwischen den Verbänden wie mit dem Bundesvorstand bei Verbündeten verbündet werden.

Leipart wandte sich dann der Berichterstattung der Kreise über die Verbands- und Gewerkschaftskongresse zu. Darauf sei mit Recht Wissensklage geführt worden. Leipart machte eine Reihe von Vorschlägen, um diese Lücken zu schließen. Der Vorsitzende ging auf eine Reihe von Eingaben des Bundesvorstandes ein. Am 6. Februar bei der Bundesvorstand an die Reichsregierung die Anerkennung erriet, die

Erhält der Mieter einen Räumungsbefehl, so muß er innerhalb einer Woche Einspruch erheben. Das weitere Verfahren hat für den Mieter aber nur dann Wert, wenn er nachweisen kann, daß er ein Kündigungsschreiben nicht erhalten hat, oder aber, daß er an der Verjährung des rechtzeitigen Widerspruchs keine Schuld trägt.

Gläbt sich die Kündigung auf Zahlungsverzug, so ist bei Auordnung der Zulistung der Kündigung der Kündigungsbekräfte von Amts wegen Mitteilung zu machen. Der Amtskundungsbeamte ist zur Mitteilung an die Fürsorgebehörde nach Eingang der Kündigung (Klage) verpflichtet, nicht erst nach erfolgter Zulistung. Durch diese Mitteilung soll es der Fürsorgebehörde ermöglicht werden, den Mieter durch Gewährung von Kündigung vor der Aushebung des Mietverhältnisses zu bewahren. Die Fürsorgebehörde wird nur dann rechtzeitig helfend eingreifen können, wenn sie unverzüglich von der Siedlung eine Kündigungsschlage-Mitteilung erhält. Wie die Miete in vierjährlichen oder längeren Zeitabschnitten entrichtet, so muß der Mieter höchstens einer Kündigungsschlage erreichen. Wird die Miete in kürzeren als vierjährlichen Zeitabschnitten entrichtet, so muß der Mieter höchstens in der Miete einer Monatsmiete übersteigen. Erreicht er nicht den Betrag von zwei Monatsmieten, so kann die Kündigung (Klage) erst zwei Wochen nach der Fälligkeit erhoben werden.

Erklärt sich der Mieter mit der Kündigung einverstanden, so kann er beim Gericht eine Räumungsfrist beantragen. Der Antrag auf Gewährung der Räumungsfrist muß vor der Zulistung der Räumungsbefehls gestellt werden. Die Dauer der Räumungsfrist muß aus dem Antrag zweifelsfrei hervorgehen. Gibt die Dauer nicht aus dem Antrag hervor, so gilt der Antrag als Widerspruch gegen die Kündigung.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen, die sich der Mieter merken muß. Damit der Mieter sich vor Schäden bewahrt, ist es gut, wenn er sich folgendes einträgt:

1. Gegen das Kündigungsschreiben muß auf jeden Fall innerhalb zweier Wochen Widerspruch erhoben werden.
2. Gegen den Räumungsbefehl muß binnen einer Woche Einspruch erhoben werden.



## Glasbranchenkonferenz.

Eine Konferenz der Zahlstellenverwaltungen der Gruppe Glas im Gan. 8b (Thüringen) fand am 18. März d. J. in Erfurt statt. Die Konferenz war von der Gauleitung einberufen worden, um Stellung zu den Kandidatenanträgen zu nehmen und die Kandidaten zur bevorstehenden Central-branches- und Bundeskonferenz in Leipzig zu benennen. Vertreten waren 16 Zahlstellen mit insgesamt 22 Delegierten. Zum Vorsitzender der Konferenz wurde der Kollege G. Müller-Glemmendorf bestimmt. Einleitend hielt der Gauleiter, Kollege Dr. von Helm, einen Vortrag, in welchem er die von der Bundes- bzw. Zentral-branchesleitung aufgestellten Wahlvorschriften erläuterte. Es schlug weiter vor, die im Wahlbezirk Thüringen zu wählenden Delegierten auf folgende 4 Branchen zu verteilen: 1. Glasindustrie; 2. Glashütten; 3. chem.-technische Glasfabriken; 4. Gruppe Lauscha (Möhren-Wärzel- und Haushütten). Der Vorschlag wurde nach langerer Aussprache einstimmig angenommen. Weiter wurde beschlossen, den Gauleiter zu beantragen, einen einheitlichen Stimmenzettel anzufertigen und den einzelnen Zahlstellen zustellen zu lassen. Die Kosten für den Stimmenzettel sind, entsprechend dem Stärkeverhältnis der Mitglieder, auf die einzelnen Zahlstellen umzulegen. Auch diese Vorschläge wurden einstimmig gefasst.

Als Kandidaten wurden in Vorschlag gebracht:

1. Ernst Löffel, Glasmacher in Unterneubrunn.

2. Arno Voigt, Glasmacher in Großbreitenbach, Schulstr. 7.

3. Franz Mett, Glasmacher in Erlau bei Schleusingen.

4. Oskar Machold, Glasmacher in Königsee, Fürstengartenstraße 1.

5. Edmund Sternkopf, Glasmacher in Altenfeld bei Großbreitenbach.

Instrumentenindustrie.

1. Alex Meister, Glasschreiber in Altenau, Bergstr. 49.

2. Hermann Bauerfeld, Glasbläser in Rudolstadt, Baumgarten 8.

3. Andreas Müller, Glasschreiber in Jena, Am Hirschberg 3.

Chem.-techn. Glashüttenindustrie.

1. Otto Löffler, Glasmacher in Altenau, Südstr. 13.

2. Walter Frib, Hafensmacher in Gräfenroda.

Gruppe Lauscha (Möhren-Wärzel- und Haushütten).

Christian Wittig, Lektorangestellter in Steinach, Uferweg 11.

2. Paul Thoms, Glasbläser in Neuhäus am Rennweg.

Auf die gewissenhafte Begehung der Wahlvorschriften wurde aufgewiesen. Nachdem noch kurz die einzelnen Tagesordnungspunkte der Bundes- und Zentralbrancheskonferenz festgestellt worden waren, konnte der Vorsitzende die streng sachlich verlaufene Konferenz mit mahnenden Worten zu rüchtiger Organisationsarbeit schließen.

## Gründung einer Glashabil.

Von Wolfratshausen haben einige frühere Kollegen einen Aufruf zur Gründung einer Glashabil verfaßt, und zwar, da er gedruckt ist, jedenfalls in zahlreichen Exemplaren. Uns haben ihn die Abhörenden begreiflicherweise nicht zugestellt; wir erhielten ihn mit entsprechenden Anträgen aus Kollegenkreisen. Unsere Mitglieder sind in dem Aufruf aufgefordert, sich durch Übernahme von Anteilscheinen an der Gründung zu beteiligen. Der Keramische Bund hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigen müssen. Wir erklären hiermit, daß wir mit dieser Gründung nichts zu tun haben und auch nichts zu tun haben möchten. Weder die Gründer noch die Lage des Ortes Wolfratshausen scheinen uns die Gewähr für ein erfolgreiches Unternehmen zu bieten. Wir können unseren Mitgliedern nur den Rat geben, zu dieser Gründung keine Mittel heranzugeben. Der Bundesvorstand.

## Aussperrungen von Glaschenmachern.

Zu England hat das vereinigte Unternehmertum insgesamt 160 Glaschenmacher ausgesperrt. Dazu tritt, daß eine sehr große Zahl Glaschenmacher in England bereits längere Zeit arbeitslos ist. — In Junct bei Charleroi in Belgien hat das Unternehmertum ebenfalls zur Aussperrung aller Glaschenmacher gezwungen. Wir bitten unsere gesamten Glaschenmacher deshalb, unter keinen Umständen irgendwelche Arbeitsangebote nach England oder Belgien zu richten. Auch jede angebotene Arbeit in England und Belgien ist entschieden abzulehnen.

## Kunzendorf.

Die Firma Gebr. Hirsch beabsichtigt im Laufe der nächsten Woche wieder ihren Ofen mit handarbeitender Tafelglasindustrie in Betrieb zu setzen. Dabei sollen einige Funktionäre, die für die tariflichen Bestimmungen immer eingetreten sind, nicht wieder eingestellt werden. Es befinden sich in Kunzendorf noch 100 arbeitslose Kollegen der handarbeitenden Tafelglasindustrie. Zugang ist strengstens fernzuhalten!

## Königsee.

Den Kollegen, die sich auf Grund einer Nachfrage nach Glaschenmachern im "Keramischen Bund" an den Arbeitsnachweis Königsse gewandt haben und bis heute keine Antwort erhalten haben, bringe ich zur Kenntnis, daß die Pläne bereits alle bestellt sind. Sobald wieder welche frei werden, bekommen die Kollegen, dem Eintausch der Meldungen entsprechend, der Reihe nach Nachricht.

C. Oskar Machow, Königsee (Thür.).

## Herzogenrath.

Zum 58. Lebensjahr verstarb am 15. März 1928 unser Kollege Peter Loeffelstein in Herzogenrath. Einer tüchtigen Krankheit (Lebertrbs) ist er erlegen. Wir verlieren in ihm einen unserer treuesten Kollegen, schon im ehemaligen Glasarbeiterverband war er Mitglied unserer Zahlstelle. Sein Wirken in der Arbeiterbewegung war vorbildlich. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten.

Herner wünsche seine Seite, daß die Bestimmung wieder in den Manteltarifvertrag komme, bei Gehlern in der Stückpreisberechnung Lohnrichtigstellungen vornehmen zu können. Die Mehrarbeit möge im Abkommen wieder um ein Jahr festgelegt werden, nur die Mitbestimmung bezw. Befragung des Arbeiterrats habe wegzufassen.

Kollege Karl erwies demgegenüber darauf, daß im Manteltarifvertrag Dresden mit Freital in einer höheren Tarifklasse zu versehen sei. Teilweise würden ja jetzt schon höhere als die tarifmäßigen Mindestlöhne bezahlt, da sollte es doch nicht so schwer, die höheren Löhne auch tariflich festzulegen. Andere Unternehmer, die das nicht wissen, doch über den Tarifmindestlohn gesetzt werden, müßten die niedrigen Säbe gegen ihre Belegschaften und bei Schlichtungsstellen aus und schädigen damit die Wirtschaft, vor allem auch Arbeiter und Arbeiterinnen, die vom Nachweis zugewiesen werden.

Die Erhöhung des Verpflegungsbetrages für Chancenre und Kutschere um 100 Proz. sowie eine Besserstellung für die Kutschere sei eine Notwendigkeit.

Die Akkordbasen noch Altersstufen unterschiedlich festzusehen, sei für uns völlig unbillig.

Am Urlaub sei noch ein Teil Unrecht gegen früher zurückzumachen, da könne an eine Kürzung des Urlaubs nicht gedacht werden. Wo allem müsse der Urlaub für die Jugendlichen höher gesetzt werden, wofür auch bürgerliche Jugendverbände neben den Gewerkschaften sich einsetzen.

In der Arbeitszeitfrage mögten sich die Betriebe lieber so einstellen, daß sie stets mit der 48ständigen Wochenarbeitszeit auskommen. Das sei auch für die Fabrikanten gut. Ein höherer Aufschlag muß dabei gefordert werden, da schon in der Arbeitszeitverordnung ein Aufschlag von 25 Proz. als angemessen bezeichnet wird.

Auch der Kollege Griesbach trug den Aufsatzungen Warnekes mit einer Anzahl durchschlagender Gründe entgegen. Besonders wies er nach, daß in Dresden die feinkeramischen Arbeiter und Arbeiterinnen mit ihren Löhnen weit hinter den Beschäftigten in anderen Betrieben zurückstehen. In anderen Industrien bestehen Tariflöhne von 92, 86, 76, 73 und 64 Pf., denen bei uns 60, 58, 57, 59 und 37 Pf. gegenüberstehen. Die höhere Tariflohnfeststellung in anderen Industrien war eine Notwendigkeit, die bei uns noch dringend nötiger ist. Nach weiteren anfänglichen Vorlegungen über die Verfehlung Dresden in einer höheren Tarifklasse durch den Kollegen Griesbach sprach der Kollege Schlesiedt für die Werkarbeiterkollegen in der feinkeramischen Industrie. Auch Kollege Apel trat Dr. Warneke vor allem in der Urlaubsfrage und im Nebenzeitaufkommen entgegen.

Daraus nahm noch einmal Dr. Warneke das Wort, um den Nachweis zu erbringen, daß der Stand der feinkeramischen Industrie eine weitere Belastung in mantelaristischer Sicht nicht tragen könne. Von Monat zu Monat werde die feinkeramische Industrie konkurrenzunfähig. Es werde mit dem Absatz sinken, vor allem nach dem Ausland. Dort nehme die tschechoslowakische und japanische Konkurrenz das Geschäft mit ihren billigeren Preisen weg. Die Ausfuhr sei deshalb schon zurückgegangen und nehme noch mehr ab. 60 Aktienaktiobasen mit 14 Millionen Reichsmark Aktienkapital hatten einen Kapitalverlust von 2 Millionen Reichsmark. Im großen und ganzen war es ein recht trübgesetztes Bild, das Dr. Warneke entstellt. Ihm blieben andere Kollegen Karl, Renninger, Apel, Griesbach und Wettig die Antwort nicht schuldig. Kollege Karl konnte ganz andere Bahnen über die Ausfuhr von Porzellan nach der amtlichen Statistik der Porzellanproduktion vorzeigen als Dr. Warneke. Besonders aufzulegen machten seine Ansprüche aber Porzellanwaren an Hand von Gegenständen und den Produktionskostenschemata der Unternehmer nach der Berechnung von Professor Berthold. In einem besonderen Artikel werden wir

speziell die Preisgestaltung für Porzellan ins rechte Licht rücken, und zwar wird dies in einer der nächsten Nummern gezeigt. Kollege Renninger wies an Hand von vorliegenden Geschäftsberichten, von Zeitungsnachrichten, von Befreiungserklärungen, von Wiederaufnahme der Dividendenzahlungen und Änderungen der Gesellschaften dazu nach, daß die feinkeramische Industrie im Jahre 1927 ein schlechtes Geschäft gemacht habe, daß die ausländische Konkurrenz ja auch von deutschen Fabriken gefordert werde, wie die Vereinbarungen der Stahl A.G. mit einem Auslandsunternehmen ergeben. Danach tauscht die Stahl A.G. ihre Erfahrungen aus dem elektrotechnischen Gebiet gegen derartige Umstände können doch nicht über die wachsende Auslandskonkurrenz gelagert werden. Auch können es unmöglich einer Industrie sehr schlecht gehen, wenn Unternehmen von ihr in der Lage seien, führenden Direktoren 250 000 RM Jahresentommen zu gewähren. Dies Einkommen eines einzigen Direktors frischt bei einem Unternehmen a. B. allein fast die Hälfte des ausgewiesenen Bruttoeinnahmen des Jahre 1927.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor, daß die Kaufkraft der Bevölkerung zu haben sei, und Kollege Wiegel ist sich beharrlich die unbilligen Tarifverhältnisse der feinkeramischen Arbeiterschaft für Dresden. Er erbrachte an vielen Vergleichen den Beweis, daß fast alle anderen Industrien in Dresden höhere, ja bedeutend höhere tarifliche Mindestlöhne bezahlen. Im Jahre 1925 wechselten an die 450 Arbeitkräfte infolge der niedrigen Bezahlung im Betrieb W. & B. ihre Plätze und gingen in andere Betriebe. Das seien doch keine erfreulichen Zustände. Dresden müsse in der Lohnfrage gehoben werden.

Nach diesen Darlegungen, denen Dr. Warneke nur eine sehr matte Beleidigung entgegenstellen konnte, wurden von den Kollegen Karl und Apel die Lohnforderungen begründet. Kollege Griesbach hob dabei besonders hervor



# Anträge zum 16. ordentlichen Verbandstag in Hamburg.

Nach der Bekanntmachung des Hauptvorstandes in der Nr. 11 des „Proletariers“ sind die Anträge an den Verband bis spätestens zum 15. Mai an den Hauptvorstand einzureichen. Auf Grund des § 32 Abs. 19 des Verbandsstatus sind die Anträge im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Entsprechend dieser Bestimmung gibt der Hauptvorstand nachstehend die Beschlüsse der am 19. und 20. Februar 1928 in Hannover tagenden Statutenberatungskommission bekannt:

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:  
Einführung einer Invaliden-Unterstützung.

§ 20 des Status.

Verbandsmitglieder, die arbeitsunfähig und von der Invaliden-Versicherung oder Angestellten-Versicherung für invalid erklärt worden sind, können eine dauernde Invaliden-Unterstützung erhalten.

Die Invaliden-Unterstützung wird nicht gewährt, solange das invalide Mitglied in der Erwerbslosen-Unterstützung des Verbandes oder in der öffentlichen Arbeitslosen- oder Kranken-Versicherung noch nicht ausgesteuert ist.

Anträge auf Gewährung von Invaliden-Unterstützung sind von der Zahlstellenleitung nebst Mitgliedsbuch und den erforderlichen Unterlagen dem Hauptvorstand zur Entscheidung einzureichen. Ohne Anweisung des Hauptvorstandes darf Invaliden-Unterstützung nicht zur Auszahlung kommen.

Mitglieder, die aus anderen Verbänden übergetreten sind, die Invaliden-Unterstützung nicht gewähren, müssen die Wartezeiten nach den Bestimmungen unseres Status erst erfüllen.

Die Höhe der Invaliden-Unterstützung richtet sich nach der Zahl und Höhe der geleisteten Hauptkassen-Vollbeiträge. Sie beträgt pro Monat

bei 520 Hauptkassen-Vollbeiträgen	das 10fache dieses Beitrages
780	12
1040	15
1300	18
1560	20

Die monatliche Invalidenrente beträgt:

Beitrags- höhe	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)								
	20	50	40	60	70	80	90	100	120
GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.
520	2,-	9,-	4,-	5,-	6,-	7,-	8,-	9,-	10,-
780	2,40	3,60	4,80	6,-	7,20	8,40	9,60	10,80	
1040	3,-	4,50	6,-	7,50	9,-	10,50	12,-	13,50	
1300	3,60	5,40	7,20	9,-	10,80	12,60	14,40	16,20	
1560	4,-	6,-	8,-	10,-	12,-	14,-	16,-	18,-	

  

Beitrags- höhe	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)								
	100	120	140	160	180	200	220	250	300
GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.	GR.
520	10,-	12,-	14,-	16,-	18,-	20,-	25,-	30,-	
780	12,-	14,40	16,80	19,20	21,60	24,-	30,-	36,-	
1040	15,-	18,-	21,-	24,-	27,-	30,-	37,50	45,-	
1300	18,-	21,60	25,20	28,80	32,40	36,-	45,-	54,-	
1560	20,-	24,-	28,-	32,-	36,-	40,-	50,-	60,-	

(Diese Bestimmungen treten am 1. Januar 1930 in Kraft.)

Zu Punkt 5 der Tagesordnung.  
Erfüllungsbewilligung.

Zweck des Verbandes.

§ 2.

Es ist einzurüsten: „Gewährung von Invaliden-Unterstützung“.

§ 3.

Unter IV sind die Worte „Geflügelmästereien“ und „Eisadriken“ zu streichen.

V soll wie folgt lauten:

Spielwaren, Blumen usw.:

Spielwaren aus Papiermaché, Pappe, Zelloid, Gummi, Stein oder Ton und verwandte Stoffe; Masken und Festartikel aus Papiermaché und Pappe; Blumen, Blätter, Palmen- und Puhedernfabrikation, Bettfedernfabriken.

Einführungsgeld und Mitgliedsausweis.

§ 4.

Jedes eintretende Mitglied hat ein Einführungsgeld zu entrichten, das für männliche 1 RM, für weibliche und jugendliche Mitglieder bis zu 16 Jahren und Lehrlinge 50 Pf. beträgt. Für Heimarbeitler kann das Einführungsgeld mit Zustimmung des Hauptvorstandes bei männlichen auf 50 Pf., bei weiblichen Mitgliedern auf 25 Pf. festgesetzt werden. Das Einführungsgeld wird durch eine entsprechende Marke quittiert. Das eintretende Mitglied erhält für die Dauer des ersten Jahres der Mitgliedschaft eine Mitgliedskarte. Nach Ablauf des ersten Mitgliedsjahrs wird ein Mitgliedsbuch ausgestellt. Das Mitgliedsbuch dient als Ausweis über die Mitgliedschaft, wird vom Verband mit einem Umschlag geliefert und bleibt Verbandseigentum.

Es bleibt den Zahlstellen überlassen, von wiederholt eintretenden Mitgliedern ein höheres Einführungsgeld zu erheben, das durch entsprechende Marken quittiert wird.

Von dem Einführungsgeld erhält die Hauptkasse 50 Prozent und die Lokalkasse ebenfalls 50 Prozent.

Übertrittsstipendien.

§ 8.

Mitgliedern, die vor ihrem Eintritt einer anderen Gewerkschaft angehört und sich ordnungsmäßig abgemeldet haben, wird die Dauer der Mitgliedschaft in dem späteren Verband auf die bei uns geltenden Wartezeiten angerechnet. Wenn die Organisation, welcher der Übertrittende angehört, keine Erwerbslosen- oder Invaliden-Unterstützung ge-

währt, dann hat der Übertrittende die Wartezeit für den Bezug der Erwerbslosen- und Invaliden-Unterstützung erst durchzumachen.

Mitglieder, die zu einer anderen Organisation übergetreten, die Erwerbslosen- und Invaliden-Unterstützung nicht leistet, infolge eines Arbeitswechsels aber wieder in den Verband der Fabrikarbeiter zurückkehren, treten in sämtliche vor dem Übertritt in die andere Organisation in unserem Verband erworbenen Rechte wieder ein.

Die Beiträge, die das übertrittende Mitglied in den Organisationen leistete, denen es vor dem Übertritt zum Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands angehörte, werden gezählt.

Bücher für die in unseren Verband übergetretenden Mitglieder werden vom Hauptvorstand angefertigt; diesem ist das Buch des Übertrittenden nebst ausgefülltem Fragebogen einzufügen.

Die Bücher für übertrittende Personen werden vom Hauptvorstand unentgeltlich verabschied.

Beiträge.

§ 9.

Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag an den Verband zu entrichten; die Quittierung dieses Beitrages erfolgt durch eine vom Hauptvorstand herausgegebene Marke, die in den Mitgliedsausweis einzukleben ist. Der Beitrag zerfällt in einen Hauptkassenbeitrag und einen Lokalkassenbeitrag. Maßgebend für die Höhe des Hauptkassenbeitrages ist der Stundenverdienst, einschl. Akkord- und Prämienverdienst. Der Hauptkassenbeitrag ist ohne jeden Abzug an die Hauptkasse abzuführen; der Lokalkassenbeitrag verbleibt in der Zahlstelle zur Besteitung der örtlichen Ausgaben.

Die Beitragsleistung wird durch eine einheitliche Marke quittiert, wobei die größere Zahl auf dem Verbandsbeitrag den Hauptkassenbeitrag und die kleinere Zahl den Lokalkassenbeitrag bezeichnet. Für die Berechnung der Unterstützungen kommt nur der Hauptkassenbeitrag in Betracht.

Die wöchentlichen Beiträge sind in folgender Höhe zu leisten:

Bei einem Hauptkassenbeitrag von 20 Pf. Lokalkasse Gesamtbetrag

Stundenverdienst 20 Pf. 20 Pf. 20 Pf.

bis 20 Pf. 20 10 30

von 21 bis 50 30 15 45

51 bis 60 40 20 60

61 bis 70 50 25 75

71 bis 80 60 30 90

81 bis 90 70 40 100

91 bis 100 80 50 120

101 bis 120 90 60 140

121 bis 140 100 70 160

141 bis 160 110 80 180

161 bis 180 120 90 200

181 bis 200 130 100 220

201 bis 250 140 110 250

251 bis 300 150 120 280

Bei einem Hauptkassenbeitrag von 100 Pf. Lokalkasse Gesamtbetrag

Stundenverdienst 100 Pf. 100 Pf. 100 Pf.

bis 100 Pf. 100 50 150

101 bis 120 110 60 170

121 bis 140 120 70 190

141 bis 160 130 80 210

161 bis 180 140 90 230

181 bis 200 150 100 250

201 bis 250 160 110 280

251 bis 300 170 120 320

Bei einem Hauptkassenbeitrag von 200 Pf. Lokalkasse Gesamtbetrag

Stundenverdienst 200 Pf. 200 Pf. 200 Pf.

bis 200 Pf. 200 100 250

201 bis 250 210 110 280

251 bis 300 220 120 320

Bei einem Hauptkassenbeitrag von 250 Pf. Lokalkasse Gesamtbetrag

Stundenverdienst 250 Pf. 250 Pf. 250 Pf.

bis 250 Pf. 250 125 300

251 bis 300 260 130 320

Bei einem Hauptkassenbeitrag von 300 Pf. Lokalkasse Gesamtbetrag

Stundenverdienst 300 Pf. 300 Pf. 300 Pf.

bis 300 Pf. 300 150 350

301 bis 350 310 160 380

351 bis 400 320 170 420

401 bis 450 330 180 450

451 bis 500 340 190 480

501 bis 550 350 200 500

551 bis 600 360 210 520

601 bis 650 370 220 540

651 bis 70

Entfernung km	Wochen- beiträge	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag zu übertragenen)							Beitrags- wöchen	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)						
		100 JK	120 JK	140 JK	160 JK	180 JK	200 JK	220 JK		240 JK	260 JK	280 JK	300 JK	320 JK	340 JK	360 JK
20—50	104—280	20	24	28	32	36	40	50	60	72	84	96	108	120	132	144
	261—520	30	36	42	48	54	60	75	90	108	124	140	156	172	188	204
51—100	über 520	40	48	56	64	72	80	90	100	120	140	160	180	200	220	240
	104—260	30	36	42	48	54	60	75	90	108	124	140	156	172	188	204
101—150	261—520	40	48	56	64	72	80	90	100	120	140	160	180	200	220	240
	über 520	50	60	70	80	90	100	125	150	170	190	210	230	250	270	290
151—200	104—260	40	48	56	64	72	80	100	120	140	160	180	200	220	240	260
	261—520	60	72	84	96	108	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300
201—250	über 520	70	84	96	112	126	140	172	190	216	240	260	280	300	320	340
	104—260	60	72	84	96	108	120	140	160	180	200	220	240	260	280	300
über 250	261—520	70	84	96	112	126	140	172	190	216	240	260	280	300	320	340
	über 520	80	96	112	128	144	160	176	210	240	260	280	300	320	340	360
104—260	90	108	126	144	162	180	225	270	300	340	360	380	400	420	440	460
	261—520	90	108	126	144	162	180	225	270	300	340	360	380	400	420	440

### Mehrregelungen.

#### § 19.

1. Mitglieder, welche wegen ihres Eintretens für die Grundsätze des Verbändes und wegen ihrer agitatorischen Tätigkeit für den Verband entlassen werden, erhalten Unterstützung, wenn sie dem Verband mindestens 26 Wochen als Mitglied angehören.

2. Bei kürzerer als zwölfmonatiger Dauer der Mitgliedschaft wird Gemahrgelten-Unterstützung nur dann gewährt, wenn die Entlassung wegen Verbandszugehörigkeit erfolgt ist, oder wenn das Mitglied unter Beobachtung der erforderlichen Vorsicht und im Auftrage der Bevollmächtigten oder anderer Verbandsorgane für den Verband organisatorische oder agitatorische Tätigkeit eingesetzt hat und deshalb entlassen wurde. Die Höhe der Unterstützung in diesen Fällen wird vom Hauptvorstand festgesetzt.

3. 4. und 5. wie im bisherigen Statut.

6. Die wöchentliche Gemahrgelten-Unterstützung beträgt:

Beitrags- wöche	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)							Beitrags- wöche	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)								
	20 JK	30 JK	40 JK	50 JK	60 JK	70 JK	80 JK		100 JK	120 JK	140 JK	160 JK	180 JK	200 JK	220 JK	240 JK	
Juli 26	2,40	3,60	4,80	6,—	7,20	8,40	9,60	10,80	12,—	14,40	16,80	19,20	21,60	24,—	30,—	36,—	
52	3,—	4,50	6,—	7,50	9,—	10,50	12,—	13,50	15,—	18,—	21,—	24,—	27,—	30,—	37,50	43,—	
156	3,60	5,40	7,20	9,—	10,80	12,60	14,40	16,20	18,—	21,—	24,—	27,—	30,—	33,—	39,—	45,—	
260	4,20	6,30	8,40	10,50	12,60	14,70	16,80	18,90	21,—	24,—	27,—	30,—	33,—	39,—	45,—	51,—	
520	4,80	7,20	9,60	12,—	14,40	16,80	19,20	21,60	24,—	27,—	30,—	33,—	39,—	45,—	51,—	57,—	
Zusammenfassung für d. Jahr u. Jahres- zeit bestimmt Rab.	0,30	0,45	0,60	0,75	0,90	1,05	1,20	1,35									
Beitrags- wöche	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)							Beitrags- wöche	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)								
100 JK	120 JK	140 JK	160 JK	180 JK	200 JK	220 JK	240 JK		260 JK	280 JK	300 JK	320 JK	340 JK	360 JK	380 JK		
Juli 26	12,—	14,40	16,80	19,20	21,60	24,—	30,—	36,—	42,—	48,—	54,—	60,—	66,—	72,—	78,—	84,—	
52	15,—	18,—	21,—	24,—	27,—	30,—	37,50	43,—	48,—	54,—	60,—	66,—	72,—	78,—	84,—	90,—	
156	18,—	21,60	25,20	28,80	32,40	36,—	45,—	51,—	57,—	63,—	69,—	75,—	81,—	87,—	93,—	99,—	
260	21,—	25,20	29,40	33,60	37,80	42,—	52,50	58,—	63,—	69,—	75,—	81,—	87,—	93,—	99,—	105,—	
520	24,—	28,80	33,60	38,40	43,20	48,—	60,—	66,—	72,—	78,—	84,—	90,—	96,—	102,—	108,—	114,—	
Zusammenfassung für d. Jahr u. Jahres- zeit bestimmt Rab.	1,50	1,80	2,10	2,40	2,70	3,—	3,75	4,50									

Für die Gewährung des Familienzuschlags ist Voraussetzung, daß das gemahrgelte Mitglied Alleinerzieher der Familie ist.

7. Die volle Gemahrgelten-Unterstützung wird vom ersten Tage an auf die Dauer von vier Wochen gewährt. Bis zu weiteren neun Wochen kann neben den Bezügen aus der staatlichen Arbeitslosen-Unterstützung die Gemahrgelten-Unterstützung in Höhe der staatlichen Arbeitslosen-Unterstützung gewährt werden, ohne Anrechnung der Bezugsdauer auf die Arbeitslosen-Unterstützung. Wird staatliche Arbeitslosen-Unterstützung nicht gezahlt, so kann die Gemahrgelten-Unterstützung bis zur Gesamtdauer von längstens 13 Wochen in voller Höhe gewährt werden. Die Unterstützung (Gemahrgelten- und staatliche Arbeitslosen-Unterstützung) darf in keinem Falle den bisherigen Wochenverdienst übersteigen.

Die Gemahrgelten-Unterstützung ist an den Verband zu tragen, wenn der Gemahrgelte durch gerichtliche Entscheidung oder Vereinbarung als zu Unrecht entlassen gilt und der Lehn weistgezahlt wird. Erhält der Gemahrgelte eine Entschädigung nach den Bestimmungen des Betriebsvertrages, so ist diese Entschädigung in die Wochenarbeitsverdienste umzurechnen. Die für diese Zeit gewährte Gemahrgelten-Unterstützung ist an den Verband zurückzuzahlen.

### Streik-Reglement.

#### § 11.

Das Recht, Unterstützung aus der Verbandskasse zu beanspruchen, haben nur Mitglieder, die seit Monat zum Verband eingetreten und mindestens 26 Wochen bei gegebenen Gegebenheiten eine. Bei einer Mitgliedschaft von 13—26 Wochen kann nur in besonderen Fällen eine Unterstützung vom Hauptvorstand bewilligt werden. Die Unterstützungen werden als Darlehen gewährt und gelten als erfüllt, wenn die Rückzahlung innerhalb eines Jahres vom Hauptvorstande nicht verlangt wird.

Die Streikunterstützung beginnt mit dem ersten vollen Streittag.

#### § 12.

Die wöchentliche Streikunterstützung beträgt:

Beitrags- wöche	Bei einem Sonderkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)							Beitrags- wöche	Bei einem Hauptkassen-Vollbeitrag von (in Pfennigen)						
20 JK	30 JK	40 JK	50 JK	60 JK	70 JK	80 JK	90 JK	100 JK	120 JK	140 JK	160 JK	180 JK	200 JK	220 JK	




<tbl\_r cells